

Sehr geehrte Damen und Herren

Unsere SOS – Stelle für werdende Eltern in Not ist bereit, Ihren Klientinnen und Klienten mit der Abgabe von Naturalien zu unterstützen. Um die Zusammenarbeit so effizient wie möglich zu gestalten, benötigen wir von Ihnen das vollständig ausgefüllte Gesuchsformular sowie ein Budget und Kurzbericht über die Notlage.

Bei Erstaussstattung geben wir nach Möglichkeit (solange Vorrat) die auf dem auszufüllenden Gesuchsformular aufgelisteten Gegenstände ab. Im Anschluss an die Erstaussstattung hat jeder Klient oder Klientin die Möglichkeit, um weitere benötigte Ausstattungsgegenstände direkt bei uns anzufragen (Bsp. Kleider bis Grösse 104). Alle Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände geben wir leihweise ab. Bei der Materialausleihe neuer Artikel ist ein Depot von bis zu CHF 200.- direkt im Materiallager zu entrichten. Werden die Waren innerhalb von 3 Jahren gewaschen, geputzt und in einem ordentlichen Zustand zurück gebracht, wird das Depot vollumfänglich zurückerstattet, andernfalls können unsererseits Abzüge gemacht werden. Auf Anfrage kann die Ausleihe verlängert werden.

Die Betreuungsperson ist verpflichtet

- die Empfänger über die leihweise Abgabe zu orientieren
- uns evtl. Adressänderungen umgehend zu melden
- die Empfänger von Hilfsgütern, die das Land verlassen, darin zu unterstützen, dass noch brauchbare Leihware an uns retourniert wird
- die Empfänger darüber zu orientieren, dass die Hilfsgüter in sauberem und funktionstüchtigem Zustand retourniert werden müssen
- die Empfänger darüber zu orientieren, dass die Hilfsgüter komplett retourniert werden müssen (z.B. Betten mit vollständigem Inhalt)
- uns zu benachrichtigen, wenn Hin- oder Rücktransportschwierigkeiten auftreten
- den Empfänger darüber zu benachrichtigen, dass beschädigte oder anderweitig nicht mehr verwendbare Ware von ihnen selber zu entsorgen ist.

Mutwillig beschädigte, verloren gegangene oder nicht retournierte Leihware kann von Ja zum Leben Schweiz in Rechnung gestellt werden.

Soll ein Klient oder eine Klientin mit der Abgabe von Windeln oder Patenschafts - Beträgen unterstützt werden, behält sich Ja zum Leben Zentralschweiz vor, die Lage durch eine ihrer Betreuerinnen zusätzlich selber einschätzen zu lassen.